## 248/AB vom 05.04.2018 zu 250/J (XXVI.GP)

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU, KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den Präsidenten des Nationalrats Mag. Wolfgang SOBOTKA Parlament 1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0009-I/4/2018

Wien, am 5. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2018 unter der **Nr. 250/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorbereitung der österreichischen Ratspräsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie weit sind die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen nach Informationsstand des BKA für den österreichischen EU-Ratsvorsitz in den einzelnen Ressorts nach Informationsstand des BKA gediehen?
- Wann wird es ein detailliertes Arbeitsprogramm für die Ratspräsidentschaft geben und wann wird dieses der Öffentlichkeit präsentiert?
  - a) Welche konkreten Arbeitsschwerpunkte wird es enthalten?
  - b) Welche konkreten Aktivitäten sind hinsichtlich dieser Schwerpunkte geplant und welche Abteilungen in den entsprechenden Ministerien oder im BKA werden mit der Durchführung beauftragt?
- Da der damalige Außenminister die von und bereits in 12850/J gestellte Frage nicht beantwortet hat: Ist eine Konsultation der im Parlament vertretenen Kräfte, inklusive der Opposition, bis zum Antritt der Ratspräsidentschaft und darüber hinaus vorgesehen?
  - a Wenn ja, in welchen Abständen und in welcher Form?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 225/J vom 31. Jänner 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

Nach Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes am 8. Jänner 2018 und der damit verbundenen Kompetenzänderung im EU-Bereich wurden mit Ministerratsbeschluss am 10. Jänner 2018 die Strukturen zur Vorbereitung des Ratsvorsitzes angepasst. Die Gesamtkoordination der Vorbereitungsarbeiten zum Ratsvorsitz fällt nun in die alleinige Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung im Bundeskanzleramt wurde darüber hinaus eine entsprechende Task-Force eingerichtet. Den Vorsitz in der bereits seit September 2016 arbeitenden interministeriellen Lenkungsgruppe, in der neben den Ressorts von Beginn an die Parlamentsdirektion, die Verbindungsstelle der Länder, die Präsidentschaftskanzlei und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sowie bei Bedarf auch Vertreter der Sozialpartner sowie die Österreichische Nationalbank vertreten sind, führt nun das Bundeskanzleramt. Das für die organisatorische und logistische Vorbereitung des Ratsvorsitzes verantwortliche Exekutivsekretariat, bislang in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, gehört seitdem ebenfalls zum Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramts.

Die Vorbereitungsarbeiten in den einzelnen Ressorts liegen sehr gut im angestrebten Zeitplan. Dem Parlament wurde der erste Entwurf des Tagungskalenders, welcher laut Geschäftsordnung des Rates sieben Monate vor Vorsitzübernahme vorzulegen ist, am 30. November 2017 übermittelt. Eine aktualisierte Version wurde am 21. März 2018 übermittelt. Der Großteil der Treffen und Veranstaltungen in Österreich wird im Austria Center Vienna (ACV), als zentraler Konferenzfazilität, stattfinden. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird große Bedeutung eingeräumt.

Das nationale Programm für den österreichischen EU-Ratsvorsitz wird derzeit vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit allen Ressorts erarbeitet und wird rechtzeitig vor Beginn des Ratsvorsitzes vorliegen. Aufgrund des zu Ende gehenden Mandates des Europäischen Parlaments (Wahlen zum Europäischen Parlament 2019) werden Verhandlungen zu Gesetzesvorhaben unter dem rumänischen Vorsitz nur bis Ende März 2019 möglich sein, weshalb der österreichische Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 versuchen wird, möglichst viele Dossiers abzuschließen bzw. einem Abschluss

nahe zu bringen. In den Vorschauberichten aller Ressorts zum EU-Arbeitsprogramm 2018 wird detailliert auf zu behandelnde Dossiers während des österreichischen Ratsvorsitzes eingegangen.

Das Parlament ist im Wege der Lenkungsgruppe laufend in die Arbeit zur Erstellung des nationalen Programms eingebunden.

## Zu Frage 4:

- Im Sicherheitskapitel des Regierungsprogramms ist von "Strukturen auf europäischer Ebene" die Rede, die "eine Handlungsfähigkeit sicherstellen." Was bedeutet das?
  - a) Welche Schritte sind diesbezüglich im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft vorgesehen?

Dem Bereich Cybersicherheit kommt eine immer stärkere Bedeutung zu. Sicherheit im Cyberraum ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in digitale Dienstleistungen, öffentlich und privat, und für die weitere Entwicklung und Vertiefung des digitalen Binnenmarktes. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen des "Pakets zur Cybersicherheit" eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die beschlossenen Ziele erreichen zu können, inklusive der dafür notwendigen Strukturen auf europäischer Ebene. Die Vorschläge umfassen, unter anderem, den Umbau der ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit) zu einer vollwertigen "EU Cybersicherheitsagentur" und die Schaffung eines EU-rechtlichen Rahmens für IKT-Sicherheitszertifizierungssysteme ("European ICT Security Certification Framework"). Ein Abschluss dieses Dossiers wird noch unter österreichischem EU-Ratsvorsitz angestrebt.

## Zu Frage 5:

- Welche Sektionen oder andere Organisationseinheiten sind derzeit im BKA für die Vorbereitung und Abwickelung der Ratspräsidentschaft zuständig?
  - a) Wieviele Personen umfassen diese und welchen Tätigkeiten gehen diese Personen nach?
  - b) Wieviele Personen umfasst das Exekutivsekretariat und wofür genau ist es verantwortlich?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 225/J vom 31. Jänner 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

4 von 4

Eine Auflistung sämtlicher Bediensteter, die mit Angelegenheiten der Österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 (mit)befasst sind, ist aufgrund des Umfanges des Vorhabens nicht möglich.

Mag. Gernot Blümel, MBA